

## 16. Antrag

<sup>1</sup>Die Gewährung einer Zuwendung nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie erfolgt nur auf Antrag. <sup>2</sup>Dem Staatsministerium ist eine Projektbeschreibung und ein Ausgaben- und Finanzierungsplan per E-Mail an Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de zuzusenden. <sup>3</sup>Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist verbindlich und dient der Ermittlung zuwendungsfähiger und nicht zuwendungsfähiger Ausgaben. <sup>4</sup>Nach Freigabe des Projekts durch das Staatsministerium ist der Antrag bei der Bewilligungsbehörde per E-Mail (Sachgebiet-15.integration@reg-mfr.bayern.de) einzureichen. <sup>5</sup>Dem Antrag ist neben den in Satz 2 bezeichneten Unterlagen eine Erklärung beizufügen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist (VV Nr. 3.1.2 zu Art. 44 BayHO). <sup>6</sup>Die Antragstellung soll in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Projektbeginn erfolgen. <sup>7</sup>Im Falle eines Antrags auf Verlängerung einer Projektförderung ist dem Staatsministerium neben den in Satz 2 bezeichneten Unterlagen ein Zwischenbericht über den Verlauf des aktuellen Förderzeitraums einzureichen. <sup>8</sup>Dem Antragsteller stehen entsprechende Formulare auf der Internetseite des Staatsministeriums zur Verfügung.